



## Bezirksregierung Arnsberg

### **Anzeige der Firma WESTFA Energy GmbH, Feldmühlenstr. 19, 58099 Hagen zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage (Flüssiggas-Verteillager) am Standort 58099 Hagen, Feldmühlenstr. 19**

Bezirksregierung Arnsberg

Dortmund, 2. Mai 2024

**Az.: 900-0192467-0001/IBA-0001-A 0032/24-Rud**

### Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma WESTFA Energy GmbH, Feldmühlenstr. 19, 58099 Hagen, hat mit Datum vom 15.01.2024 (eingegangen am 19.03.2024) die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (Flüssiggas-Verteillager) auf Ihrem Grundstück in 58099 Hagen, Feldmühlenstr. 19, Gemarkung Boele, Flur 9, Flurstück 223, 316, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

- Erneuerung bzw. Errichtung einer neuen Gaswarnanlage, Typ MSA SUPREMA Touch zur Detektion von Gasen und Gas-Luft-Gemischen, bestehend aus 11 Sensoren (exgeschützt) und einer Auswerteinheit.
- Erneuerung der Einbauteile des E-MSR-Schranks für die eigensicheren Stromkreise (alle Trennschaltgeräte und Speisetrenner), Einbau von diversen Komponenten im Schrankfeld;

- Rückbau von stillgelegten Anlagenteilen:
  - 1) Rückbau von Aggregaten, 3 Pumpen und Rohrleitungen im Bereich BE 10 und BE 50
  - 2) Rückbau v. Sicherheitseinrichtungen zur brand- und gastechnischen Überwachung (IR-Flammmelder, Feuerdruckknopfmelder, Gaswarnsensoren);
- Festlegung von neuen Prüffristen auf der Grundlage der BetrSichV;

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG.

Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand unverändert bleiben und hierdurch wird auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Rudolf